|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0734 |
| Titel | Wiedereinbürgerung. |
| Datum | 05.04.1944 |
| P. | 314 |

[*p. 314*] Auf Antrag der Direktion lies Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Zuschrift an die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, in Bern:

Mit Schreiben vom 12. Februar 1944 überwiesen Sie uns ein Gesuch der in Uster wohnhaften Witwe Lina Nußbaumer geb. Wegmann, deutsche Staatsangehörige, geboren in Hegnau-Volketswil am 23. Juni 1877, um Wiederaufnahme in ihr früheres Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Volketswil zur Vernehmlassung.

Wir teilen Ihnen mit, daß die Gemeinderäte Volketswil und Uster, letzterer als Vertreter der Wohngemeinde, gegen die Wiedereinbürgerung der Witwe Nußbaumer-Wegmann keine Einwendungen erhoben haben. Auch der Regierungsrat sieht sich hiezu nicht veranlaßt.

II. Mitteilung an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]